

# Data Warehouse

Caldarola

2024

ISBN 978-3-406-80649-0

C.H.BECK

schnell und portofrei erhältlich bei  
[beck-shop.de](https://beck-shop.de)

Die Online-Fachbuchhandlung [beck-shop.de](https://beck-shop.de) steht für Kompetenz aus Tradition. Sie gründet auf über 250 Jahre juristische Fachbuch-Erfahrung durch die Verlage C.H.BECK und Franz Vahlen.

[beck-shop.de](https://beck-shop.de) hält Fachinformationen in allen gängigen Medienformaten bereit: über 12 Millionen Bücher, eBooks, Loseblattwerke, Zeitschriften, DVDs, Online-Datenbanken und Seminare. Besonders geschätzt wird [beck-shop.de](https://beck-shop.de) für sein umfassendes Spezialsortiment im Bereich Recht, Steuern und Wirtschaft mit rund 700.000 lieferbaren Fachbuchtiteln.

Caldarola  
Data Warehouse

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG

# Data Warehouse

Einführung für die Praxis

Herausgegeben von

**Dr. iur. Maria Cristina Caldarola, LL.M., MBA**

Bearbeitet von der Herausgeberin und von

Victoria Copeland, LL.B., Dr. Till Jaeger, Thomas Kahl,  
Dr. Grace Nacimiento, LL.M., Dr. Fabian Niemann,  
Dr. Ioannis Revolidis, Prof. Dr. Joachim Schrey,  
Dr. Angelica Maria Schwarz, Ole Sieverding,  
Nina Spieler, LL.M., Martin Szugat

2024



Zitiervorschlag: Caldarola Data Warehouse/Bearbeiter S. ...

**beck-shop.de**  
DIE FACHBUCHHANDLUNG  
[www.beck.de](http://www.beck.de)

ISBN 978 3 406 80649 0

© 2024 Verlag C. H. Beck oHG  
Wilhelmstraße 9, 80801 München

Druck und Bindung: Beltz Bad Langensalza GmbH  
Am Fliegerhorst 8, 99947 Bad Langensalza

Satz: Fotosatz H. Buck  
Zweikirchener Str. 7, 84036 Kumhausen  
Umschlag: Ralph Zimmermann – Bureau Parapluie



[chbeck.de/nachhaltig](http://chbeck.de/nachhaltig)

Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier  
(hergestellt aus chlorfrei gebleichtem Zellstoff)

Alle urheberrechtlichen Nutzungsrechte bleiben vorbehalten.  
Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes  
zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

## Bearbeitungsverzeichnis

- Dr. Maria Cristina Caldarola, LL.M., MBA** *Justitiarin Robert Bosch GmbH  
Stuttgart / Deutschland*  
Sie ist eine erfahrene Unternehmensjuristin im IT- und IP-Bereich bei der Robert Bosch GmbH. Sie verfügt über ein breites Spektrum an Erfahrungen und Fähigkeiten in den Themen Lizenzen, Patente, Marken, Domains, Software, Cloud, Digitale Ökosysteme, Big Data, Kundendatenschutz und Industrie 4.0. Darüber hinaus ist sie Gründerin und Geschäftsführerin des Start-up Unternehmen CU3IC – [www.cu3ic.com](http://www.cu3ic.com) – das Innovationsberatung im cross-industriellen Bereichen sowie in BOP Märkten anbietet. Dr. Caldarola ist Lehrbeauftragte an diversen Universitäten wie St. Gallen (Schweiz), Keio (Japan). Sie ist Co-Autorin des Buches Big Data und Recht und sie schreibt regelmäßig eine Duett-Kolumne – [www.duet-interviews.com](http://www.duet-interviews.com) – zum Thema Big Data anlässlich derer sie Koryphäen aus aller Welt zu den brennenden Fragen unserer Zeit interviewt.
- Victoria Copeland, LL.B.** *Ehemals wissenschaftliche Mitarbeiterin Noerr  
PartGmbH  
Frankfurt am Main / Deutschland*  
Sie ist Absolventin der EBS Law School in Wiesbaden. Sie war als wissenschaftliche Mitarbeiterin und Referendarin im Frankfurter Büro der Noerr PartGmbH tätig.
- Dr. Till Jaeger** *Rechtsanwalt und Partner JBB Rechtsanwälte Jaschinski  
Biere Brexl Partnerschaft mbB  
Berlin / Deutschland*  
Er ist Mitbegründer des Instituts für Rechtsfragen der Freien und Open Source Software (ifrOSS). Als Fachanwalt für Urheber- und Medienrecht liegt der Schwerpunkt seiner praktischen und wissenschaftlichen Arbeit auf freien Lizenzmodellen.

**Thomas Kahl** *Rechtsanwalt und Partner Taylor Wessing  
Frankfurt am Main / Deutschland*

Als Fachanwalt für Informationstechnologierecht ist er Mitglied der Praxisgruppe TMT sowie der Industry Group Compliance der Sozietät. Er berät nationale wie internationale Unternehmen zu allen rechtlichen Fragestellungen der Informationstechnologien. Er begleitet seit vielen Jahren Unternehmen in Entwicklungs- und Digitalisierungsprojekten und der Implementierung innovativer Technologien. Er ist Experte für die Umsetzung der Vorgaben der DS-GVO sowie bereichsspezifischer Vorgaben des Datenschutzrechts mit Fokus auf Automotive & Mobility und regulierte Industrien und verfügt über umfassende Erfahrung in der Beratung von Datenschutzvorfällen, Cyber-Attacken und aufsichtsbehördlichen wie gerichtlichen Verfahren.

**Dr. Grace Nacimiento,** *Rechtsanwältin und Partnerin*

**LL.M.** *GvW Graf von Westphalen Rechtsanwälte Steuerberater  
Partnerschaft mbB  
Düsseldorf / Deutschland*

Sie ist Co-Leiterin des Fokusbereichs Digitalisierung und Technologie und Mitglied in der Praxisgruppe TMC/IP. Sie berät seit über 20 Jahren Unternehmen in den Kommunikations-, Medien- und Technologiebranchen in regulatorischen und rechtlichen Fragestellungen, u.a. im Bereich Markt-, Entgelt- und Zugangsregulierung, öffentliche Sicherheit, Datenschutz und Zugang zu knappen öffentlichen Gütern (Frequenzspektrum und Nummernressourcen). Sie berät Unternehmen im Bereich New Space zu weltraum- und satellitenrechtlichen Fragen. Im Automobilssektor unterstützt sie Unternehmen umfassend in Fragen zur Einführung digitaler Dienste und berät seit einigen Jahren verstärkt industrieübergreifend in Themen der Vernetzung (IoT) und M2M-Kommunikation.

**Dr. Fabian Niemann** *Rechtsanwalt und Partner Bird & Bird LLP  
Frankfurt am Main / Deutschland*

Er ist Co-Leiter der internationalen Technology & Communications Gruppe von Bird & Bird und spezialisiert auf IT- und Datenschutzrecht, insbesondere Fragen Datenökonomie, Cloud und KI und zu neuen Geschäftsmodellen und Technologien. Er hat in Bonn, Honolulu, Köln und London studiert und promoviert.

**Dr. Ioannis Revolidis** *Juniorprofessor Universität Malta  
Malta*

Er studierte Rechtswissenschaften an der Aristoteles Universität, Thessaloniki; 2010 juristische Staatsprüfung in Griechenland; 2011 Magister Juris an der Aristoteles Universität, Thessaloniki; zwischen 2013–2019 Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Institut für Rechtsinformatik, Leibniz Universität Hannover; 2019 Promotion; seit September 2021 Inhaber der Juniorprofessur im Internetrecht und Recht der Blockchain (Tenure Track) an der Juristischen Fakultät der Universität von Malta.

**Prof. Dr. Joachim Schrey** *Rechtsanwalt und emeritierter Partner Noerr PartGmbH  
Frankfurt am Main / Deutschland*

Bis 2022 Fachanwalt für Informationstechnologierecht.  
Er ist seit über 30 Jahren im IT- und Datenschutzrecht tätig. Bis 2021 war er zudem Honorarprofessor an der Goethe-Universität Frankfurt am Main

**Dr. Angelica Maria Schwarz** *Rechtsanwältin, Eidgenössisch diplomierte Steuerexpertin,  
Voser Rechtsanwälte KIG  
Baden / Schweiz*

Sie arbeitet als Rechtsanwältin in der Schweiz und ist vorwiegend im Bereich des nationalen und internationalen Steuerrechts für Privatpersonen und Gesellschaften tätig. Sie ist spezialisiert auf rechnungslegungsrechtliche und steuerrechtliche Fragen rund um das Thema Big Data und datengetriebene Geschäftsmodelle. Ihre Dissertation verfasste sie über die handels- und steuerrechtliche Behandlung von Daten unter besonderer Berücksichtigung von verrechnungspreislichen Aspekten.

beck  
DIE FACHZEITUNG



**Ole Sieverding** *Geschäftsführer CyberDirekt GmbH  
Berlin / Deutschland*

Das Berliner Insurtech hat sich dem Kampf gegen Cyber-Gefahren verschrieben, um die fortschreitende Digitalisierung zu ermöglichen. Neben digitalen Präventionsangeboten bietet das Start-Up kleinen und mittleren Unternehmen auf einer innovativen Technologieplattform die Absicherung von Cyber-Risiken über spezielle, maßgeschneiderte Versicherungslösungen an. Seine Erfahrungen aus der Praxis gibt Sieverding als Gastdozent an der Dualen Hochschule Baden-Württemberg in Heidenheim zum Thema „Digitalisierung in der Versicherungswirtschaft“ an Studierende des Studiengangs „BWL-Versicherung“ weiter. Sieverding selbst studierte an der University of Westminster in London und besitzt einen Abschluss in Corporate Finance von der International School of Management Dortmund. Nach Stationen unter anderem im Vertrieb in Hamburg sowie im Underwriting im Versicherungsmarktplatz Lloyds in London, war er sechs Jahre als Underwriting Manager Cyber bei dem Spezialversicherer Hiscox in München tätig. Im Rahmen seiner Tätigkeit als Produktverantwortlicher der Cyber-Versicherung für Deutschland und Österreich trieb er die Ausgestaltung der Cyber-Versicherungslösung für Geschäftskunden entscheidend voran. Zusätzlich war Sieverding beim Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) in der Arbeitsgruppe Cyber-Versicherung maßgeblich an der Entwicklung der ersten Cyber-Musterbedingungen beteiligt

**Nina Spieler** *Ehemalige Mitarbeiterin Bird & Bird LLP  
Frankfurt am Main / Deutschland*

Sie hat vielseitige Erfahrungen im digitalen und internationalen Handels-, Wirtschafts-, Wettbewerbs- und Umweltrecht in der EU, der USA und dem Nahen Osten. Sie absolvierte ihr Jurastudium an der Sciences Po Paris, Columbia Law School und Harvard Law School, und arbeitet aktuell für eine internationale Kanzlei in Brüssel.

**Martin Szugat** *Geschäftsführer Datentreiber GmbH  
Weilheim / Deutschland*

Als studierter Bioinformatiker hat er das Beratungsunternehmen Datentreiber gegründet und die Methode und Werkzeuge des Datenstrategie-Designs erfunden. Außerdem ist er Programmierdirektor mehrerer internationaler Fachkonferenzen zur angewandten KI und Dozent an verschiedenen Hochschulen und Bildungseinrichtungen.

## Vorwort

### I. Warum ein Data Warehouse so wichtig wird?

Im digitalen Zeitalter und damit mit dem Aufkommen digitaler Geschäftsmodelle benötigen Unternehmen Daten. Diese müssen gemanaget werden und das am besten mit einem Data Warehouse!

Wir kennen Warenhäuser aus der Warenwirtschaft. Es sind Lagerhäuser, in denen Unternehmen Waren für den späteren Ge- und Verbrauch lagern, sei es für die Herstellung ihrer Produkte oder sei es für den späteren Verkauf an ihre Kunden. Die Lagerlogistik operierte in den letzten Jahrzehnten nach dem „Just-in-time“ Prinzip, d.h. die richtige Menge sollte zur richtigen Zeit am richtigen Ort sein. Es ist eine moderne Strategie zur Optimierung der Materialbeschaffung und der Vernetzung der Unternehmen mit dem Ziel des Abbaus von Lagerkapazitäten und der Verkürzung von Wegen, um Zeit und Kosten bei der Produktion zu sparen. Dafür sind klare Strukturvorgaben in der eigenen Produktion und auch eine enge Zusammenarbeit mit Zulieferern nötig.

Auch Daten benötigen eine Lagerhaltung. Auch an deren Lagerhaltung besteht das Bedürfnis nach Effizienz, Effektivität, Skalierbarkeit und Vernetzung. Unternehmen benötigen Daten als „single point of reference“ und auf einer „need to know basis“. Für gute Ergebnisse der digitalen Geschäftsmodelle – welche auch immer es sein mögen – müssen Daten genau, konsistent, relevant, legal, aktuell, akkurat und auf einer „time to market basis“ zur Verfügung stehen.

### II. Das stellt Verantwortliche vor neue Fragen und Herausforderungen!

Natürlich sind die Anforderungen an die Lagerhaltung von Daten andere als die von Waren. Und natürlich ist die Lagerhaltung von Daten weniger materiell als vielmehr digital und immateriell (cloud-basiert).

Bei Daten sind Gesetze und vertragliche Vereinbarungen der Bezugsquellen zu beachten. Konkret heißt das Datenschutz, Informationssicherheit, Kartellrecht, IP-Recht, Haftung und möglicherweise auch die eingesetzte Blockchaintechnologie. Es kommen in einem Data Warehouse viele Aspekte zusammen, die ein Unternehmen beim Betrieb einer meist cloud-basierten Datenhaltung zu beachten hat, um Haftungsrisiken zu meiden, compliant zu sein und um die Chance des Daten-Sharings, der Datenökonomie, der Datenautomatisierung und der Datenmonetarisierung in vollem Umfang nutzen zu können. Und genau diese legalen Anforderungen sind bei der technischen Datenarchitektur mit zu berücksichtigen.

Das Ziel eines Data Warehouse ist einen umfassenden Überblick über die vorhandenen Daten im Unternehmen zu erhalten und zu geben und damit die Entscheidungen zur Unternehmensplanung zu unterstützen. Damit die Ziele eines Data Warehouse verwirklicht werden können, müssen neben den legalen Aspekten auch technische Punkte erfüllt sein wie z.B. die Erstellung einer zentralen Datenhaltung, die Trennung von Daten in einem operativen Umfeld und einem Testumfeld, die Datenintegration verschiedener Informationsquellen, die Historisierung der Daten...

Die Anforderungen an ein modernes Data Warehouse sind vielfältig und je nach Unternehmen, Geschäftsbedürfnissen und Stand des bestehenden Data Warehouse Systems

unterschiedlich ausgerichtet. Mit einem Data Warehouse können Unternehmen schneller Einblicke gewinnen, auf erweiterte Analysen zugreifen, die volle Kontrolle über ihre Daten behalten und ihre Reaktionsfähigkeit mit Echtzeitdaten verbessern. Möglich sind auch mit Hilfe von Business Intelligenz ergänzende Prognosen aus den Daten zu ziehen, um Unternehmen in die Lage zu versetzen, Daten in verwertbare Erkenntnisse zu verwandeln – ohne Einschränkungen hinsichtlich Größe, Leistung und Kosten.

Kurz: Ein Datawarehouse dient – für welchen Zweck auch immer – der Datenbereitstellung. Und das per Virtualisierung!

### **III. Was können wir mit diesem Buch dazu beitragen?**

Das Buch soll den Lesern einen Praxisleitfaden an die Hand geben, in dem einige wichtige rechtliche Aspekte näher beleuchtet werden – seien es Aspekte aus dem Datenschutz, der Informationssicherheit, dem Kartellrecht, dem IP-Recht, der Haftung und der Blockchaintechnologie. Diese müssen in einem automatisierten Data Warehouse technisch berücksichtigt und umgesetzt werden, damit Unternehmen Haftungsrisiken meiden und ihren „Datenschatz“ heben können. Aufgrund der Leitsätze werden darüber hinaus zusammengefasste praxisorientierte Hilfestellungen und Ergebnisse gegeben. Graphische Illustrationen sollen komplexe Sachverhalte visuell veranschaulichen.

### **IV. Danksagung**

Herzlichen Dank an alle Autoren, die keine Mühen und Einsatz gescheut haben, dieses Buch in anregender Zusammenarbeit zu realisieren. Für alle war es eine große Herausforderung die Vielseitigkeit der rechtlichen Fragestellungen an ein Data Warehouse strukturiert, komprimiert und übersichtlich darzustellen. Auch die mannigfaltigen Einsatzmöglichkeiten eines Data Warehouse wie auch die reichlich zu beachtenden unterschiedlichen Gesetze, spiegeln die Komplexität im Hinblick auf Planung und Betrieb eines Data Warehouse wider.

Herzlichen Dank auch an Karin Kampitsch von der Agentur Bransch und Partner, die verflochtene Aspekte dieses Themenkreises mit ihren Bildern professionell visualisiert, umgesetzt und uns auf dieser Reise begleitet hat.

Nun wünschen wir allen Lesern viel Vergnügen und neue Erkenntnisse mit diesem Buch.

Stuttgart, im Dezember 2023

Dr. iur. Maria Cristina Caldarola, LL.M., MBA

# Inhaltsverzeichnis

<b>Bearbeitungsverzeichnis</b> .....	V
<b>Vorwort</b> .....	IX
<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	XXI
<b>Abbildungsverzeichnis</b> .....	XXVII
<b>Literaturverzeichnis</b> .....	XXIX
<b>Weiterführende Materialien</b> .....	XLIII
<b>A. Einführung</b> .....	1
<b>B. Das Data Warehouse</b> .....	3
I. Der Datenbegriff .....	3
1. Einleitung .....	3
2. Technischer Datenbegriff .....	4
II. Entstehung von Daten .....	4
1. Datafication .....	4
2. Data Economy .....	5
III. Datenwertschöpfung & Datenverwaltung mit dem Data Warehouse .....	6
1. Datenbasierte Entscheidungen .....	6
2. Datenschließung .....	7
3. Datenverfeinerung .....	8
4. Analytik-Reifegrad-Modell .....	9
5. Datenwürfel .....	11
6. Datenverwertung .....	12
7. Datengetriebene Organisationen .....	13
8. Datenarchitektur .....	14
9. Big Data .....	15
10. Datenmodelle .....	16
11. Spezialisierte Data Warehouse-Lösungen .....	17
12. Datenorganisation .....	17
13. Datenmanagement .....	18
IV. Nutzen eines Data Warehouse .....	19
1. Anwendungsbereiche von Big Data Analytics im Rahmen der ökonomischen Wertschöpfung .....	19
a) Scoring-Profile .....	20
b) Wartungsprognosen (Predictive Maintenance) .....	21
c) Bekämpfung von Finanzkriminalität .....	22
d) Kundenerlebnis .....	22
2. Unternehmensdatenkapital .....	23
3. Ausblick .....	24
V. Fazit und Würdigung .....	24
<b>C. Inhaber/Betreiber eines Data Warehouse</b> .....	25
I. Inhaber und Betreiber – Rollenbeschreibung und Unterschiede .....	25
1. Inhaber eines Data Warehouse .....	26
2. Eigentum an Daten als absolutes Recht .....	26
3. Urheberrecht an Datenbanken .....	27

4.	Datenbankschutzrecht als Leistungsschutzrecht	28
5.	Data Act – geänderte Vorschriften über den rechtlichen Schutz von Datenbanken	31
6.	Relative Rechte an Datenbeständen	33
7.	Recht der betroffenen Person an sie betreffenden personenbezogenen Daten	33
8.	Rolle als Verantwortlicher im datenschutzrechtlichen Sinne	35
9.	Datenbesitz kraft Skripturakt	36
10.	Digitales Hausrecht	37
II.	Rechte an Datenbankinhalten	39
1.	Urheberrechtsfähige Datenbankinhalte	39
2.	Wettbewerbsrecht	40
III.	Betreiber von Datenbanken	41
1.	Rechtliche Stellung des Betreibers in Abgrenzung zum Inhaber	42
2.	Rechtliche Einordnung der Betreiberstellung	42
a)	Auftragsverarbeiter im datenschutzrechtlichen Sinne	43
b)	Beauftragter im Sinne der 662 ff. BGB	44
c)	Dienstverpflichteter im Sinne der §§ 611 ff. BGB	45
d)	Kommissionär im Sinne der 383 ff. HGB	46
3.	Zwitterstellung: Der Datentreuhänder	47
a)	Einfache Datentreuhand	48
b)	Hinterlegungsstelle (Escrow Agent) für Daten	51
IV.	Sonderkonstellation Open Data	52
V.	Personenmehrheit als Inhaber von Daten	53
1.	Verein	54
2.	Genossenschaft	55
3.	Gesamthandsgemeinschaften und Bruchteilsgemeinschaft	56
4.	Gemeinsame Verantwortlichkeit im datenschutzrechtlichen Sinne	58
VI.	Gesamtergebnis und Empfehlung	59
<b>D.</b>	<b>Datenschutz im Data Warehouse</b>	61
I.	Warum spielt der Datenschutz eine Rolle im Data Warehouse?	61
II.	Worum geht es im Datenschutzrecht?	61
III.	Welche Daten sind in einem Data Warehouse zu finden?	62
IV.	Welche datenschutzrechtliche Rolle hat der Data Warehouse Betreiber?.	63
V.	Mit welchen Daten-Eigenschaften muss das Data Warehouse umgehen?	63
VI.	Welche datenschutzrechtlichen Variablen müssen gemanaget werden? . .	64
1.	Bezugsquelle bzw. Rechtsinhaber	64
2.	Datenarten	65
3.	Verarbeitungszweck	65
4.	Die Ermächtigungsgrundlage	66
5.	Anwendbares Recht	66
VII.	Welche Rechte bestehen an Daten?	67
VIII.	Welche datenschutzrechtlichen Pflichten hat der Data Warehouse Betreiber? . . . . .	68
1.	Technische und organisatorische Maßnahmen	68
2.	Transparenz	69
3.	Löschung – Datensparsamkeit	70
4.	Einwilligungs- und Widerrufsmanagement	72
5.	Dokumentation – Führung eines Verfahrensverzeichnis	72
6.	Eingangs- und Ausgangskontrolle	73
7.	Risikomanagement (insbes. Datenschutz-Folgenabschätzung)	74
8.	Portabilität	75

IX.	Was passiert bei Missachtung der datenschutzrechtlichen Pflichten? . . . .	75
X.	Welche Möglichkeiten existieren zur Vermeidung datenschutzrechtlicher Pflichten? . . . . .	76
XI.	Unter welchem Regime können Daten im Data Warehouse genutzt werden? . . . . .	77
XII.	Was passiert bei Kombination und Vermengung von Daten im Data Warehouse? . . . . .	78
	1. Verarbeitungszweck und Ermächtigungsgrundlage . . . . .	78
	2. Zweckänderung . . . . .	79
	3. Kombination von personenbezogenen und nicht-personenbezogenen Daten . . . . .	81
	4. Kombination von rechtmäßig erhobenen und verarbeiteten Daten mit unrechtmäßig erhobenen und verarbeiteten Daten . . . . .	81
XIII.	Können Daten/Datenderivate aus dem Data Warehouse Bezugsquelle für Dritte sein? . . . . .	81
	1. Weitergabe . . . . .	81
	2. Zugangs- und Zugriffsrechte Dritter . . . . .	82
XIV.	Welche technischen Umsetzungen bieten sich für eine Data Warehouse Architektur an? . . . . .	83
	1. Data Warehouse Architektur . . . . .	83
	2. Datentagging . . . . .	83
	3. Blockchain Technologie . . . . .	84
XV.	Handlungsempfehlungen . . . . .	84
<b>E.</b>	<b>Daten und Kartellrecht</b> . . . . .	87
I.	Vorbemerkung . . . . .	87
II.	Daten im Kartellrecht . . . . .	88
	1. Kartellrechtliche Missbrauchsaufsicht: Datenbezogene Regelungen . . . . .	91
	a) Wettbewerbsrelevante Daten . . . . .	91
	aa) Kartellrechtlicher Datenbegriff? . . . . .	91
	bb) Wettbewerbsrelevante Daten im Data Warehouse . . . . .	92
	b) Bewertung der Marktstellung von Unternehmen mit datenbasierten Geschäftsmodellen . . . . .	94
	aa) Feststellung einer Marktbeherrschung . . . . .	94
	(1) Grundsätze . . . . .	94
	(2) Zugang zu wettbewerbsrelevanten Daten . . . . .	96
	(3) Intermediationsmacht . . . . .	98
	bb) Übertragende marktübergreifende Bedeutung für den Wettbewerb . . . . .	99
	cc) Relative/überlegene Marktmacht . . . . .	101
	c) Missbräuchliches Verhalten und Rechtfertigung in der Digitalwirtschaft . . . . .	103
	aa) Datenbezogener Missbrauch absoluter Marktmacht, § 19 Abs. 2 Nr. 4 GWB . . . . .	104
	(1) Zugangsverweigerung . . . . .	104
	(2) Rechtfertigung . . . . .	106
	(3) Konsequenzen für den Betreiber eines Data Warehouse . . . . .	107
	(4) Sonstige Missbrauchstatbestände . . . . .	109
	bb) Datenbezogener Missbrauch relativer/überlegener Marktmacht, § 20 Abs. 1a GWB . . . . .	111
	(1) Verbotenes Verhalten . . . . .	111
	(2) Rechtfertigung . . . . .	111
	(3) Konsequenzen für den Betreiber eines Data Warehouse . . . . .	112

cc) Spezialfall: Datenbezogener Missbrauch bei überragender marktübergreifender Bedeutung für den Wettbewerb, § 19a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 GWB . . . . .	112
(1) Verbotenes Verhalten . . . . .	112
(2) Rechtfertigung . . . . .	114
d) Fazit . . . . .	115
2. Konsequenzen eines missbräuchlichen Verhaltens . . . . .	116
a) Verfügungen und einstweilige Maßnahmen des Bundeskartellamts, Vorteilsabschöpfung . . . . .	116
b) Bußgeldverfahren . . . . .	117
c) Rechtsschutz gegen Maßnahmen des Bundeskartellamts . . . . .	117
d) Zivilrechtliche Folgen . . . . .	118
III. Ausblick . . . . .	118
<b>F. Open Data im Data Warehouse . . . . .</b>	<b>121</b>
I. Definitionen . . . . .	122
1. Open Data . . . . .	122
2. Open Government Data . . . . .	123
3. Verhältnis zu Open Access, Open Source und Open Content . . . . .	124
4. Public Domain . . . . .	125
II. Entwicklung des Open Data Konzepts . . . . .	126
III. Gesetzliche Rahmenbedingungen . . . . .	127
1. Open Data Gesetze . . . . .	128
a) Richtlinie 2019/1024/EU über offene Daten und die Weiterverwendung von Informationen des öffentlichen Sektors (Open-Data- und PSI-RL) . . . . .	130
b) Verordnung (EU) 2018/1807 über einen Rahmen für den freien Verkehr nicht-personenbezogener Daten (Datenverkehrs-VO) . . . . .	131
c) Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung (EGovG) . . . . .	132
d) Verordnung zur Festlegung der Nutzungsbestimmungen für die Bereitstellung von Geodaten des Bundes (GeoNutzv) . . . . .	133
e) Gesetz für die Nutzung von Daten des öffentlichen Sektors (DNG) . . . . .	134
2. Schutzrechte des geistigen Eigentums . . . . .	135
IV. Open Data und das Datenbankherstellerrecht . . . . .	136
1. Voraussetzungen für ein Datenbankherstellerrecht . . . . .	136
2. Gesetzliche Veröffentlichungspflichten und Datenbankherstellerrechte . . . . .	138
3. Datenbankherstellerrecht im internationalen Kontext . . . . .	140
V. Open Data Lizenzierung . . . . .	141
1. Verhältnis zu Schutzrechten des geistigen Eigentums . . . . .	141
2. Open Data Lizenzierung bei personenbezogenen Daten? . . . . .	142
3. Lizenzkategorien . . . . .	143
4. Open Data Lizenzen und Public Domain Erklärungen . . . . .	144
a) Datenlizenz Deutschland – Namensnennung – Version 2.0 (dl-de/by-2-0) . . . . .	144
b) Datenlizenz Deutschland – Zero – Version 2.0 (dl-de/zero-2-0) . . . . .	145
c) Open Data Commons Attribution License v1.0 (ODC-By-1.0) . . . . .	145
d) Open Data Commons Open Database License v1.0 (ODbL-1.0) . . . . .	146
e) Creative Commons Attribution 4.0 International Public License, Version 4.0 (CC-BY-4.0) . . . . .	148
f) Creative Commons Attribution-ShareAlike 4.0 International Public License, Version 4.0 (CC-BY-SA-4.0) . . . . .	149

g)	CC0 1.0 Universal Public Domain Dedication (CC0-1.0) . . . . .	149
h)	Open Data Commons Public Domain Dedication and License (PDDL) . . . . .	150
i)	Kompatibilität von Open Data Lizenzen . . . . .	150
VI.	Zusammenfassung . . . . .	152
<b>G.</b>	<b>Informationssicherheit, insb. Verschlüsselung, Anonymisierung und Pseudonymisierung</b> . . . . .	155
I.	Rechtliche Ausgangssituation . . . . .	155
1.	Datenschutz . . . . .	156
a)	DS-GVO . . . . .	156
aa)	Informationssicherheit als Grundprinzip der DS-GVO . . . . .	156
bb)	Sicherheit der Verarbeitung/TOMs . . . . .	157
cc)	Anonymisierung als Gegenstück zu personenbezogenen Daten und Pseudonymisierung . . . . .	158
dd)	Prinzip des risikobasierten Ansatzes . . . . .	159
ee)	Risikoanalyse . . . . .	161
b)	E-Privacy Richtlinie . . . . .	162
c)	Deutsche Datenschutzgesetze . . . . .	162
aa)	Bundesdatenschutzgesetz (BDSG) . . . . .	163
bb)	Telekommunikations- und Telemedienschutzgesetz (TTDSG) . . . . .	166
cc)	Telekommunikationsgesetz (TKG) . . . . .	166
dd)	Landesdatenschutzgesetze und bereichsspezifische Daten- schutzregelungen . . . . .	167
2.	IT-Sicherheitsgesetze . . . . .	168
a)	Europäischer Rahmen . . . . .	168
b)	Nationale Gesetzgebung . . . . .	170
aa)	BSIG . . . . .	171
bb)	Einordnung von Data Warehouses nach dem BSIG . . . . .	171
(1)	Data Warehouse als Kritische Infrastruktur . . . . .	172
(2)	Data Warehouse als digitaler Dienst . . . . .	173
(3)	Ergebnis und NIS-2-RL-Ausblick . . . . .	173
cc)	IT-Sicherheitspflichten nach dem BSIG . . . . .	173
(1)	Data Warehouse als Kritische Infrastruktur . . . . .	174
(2)	Data Warehouse als digitaler Dienst . . . . .	175
dd)	TTDSG . . . . .	176
ee)	TKG . . . . .	176
3.	Sonstiges . . . . .	177
a)	Allgemeine gesetzliche Complianceverpflichtungen . . . . .	177
b)	Vertragliche Verantwortlichkeit . . . . .	178
4.	Schlussfolgerungen: Wesentliche Verpflichtungen in Bezug auf die Informationssicherheit . . . . .	178
II.	Technische Umsetzung der Informationssicherheitsmaßnahmen . . . . .	179
1.	Authentifizierung und Zutritts- und Zugangskontrolle . . . . .	179
a)	Passwörter . . . . .	180
b)	Weitere Authentifizierungsmaßnahmen . . . . .	180
2.	Autorisierung und Zugriffs-, Nutzungs- und Weitergabekontrolle, Berechtigungsmanagement . . . . .	181
3.	Kryptografie und Verschlüsselung . . . . .	182
a)	Übersicht und Begrifflichkeiten . . . . .	182
b)	Anwendungen von Verschlüsselung . . . . .	183
c)	Arten von Kryptografie und Verschlüsselung . . . . .	183



aa) Technischer Überblick über verschiedene Arten von Verschlüsselung	183
bb) No-key – „Unverschlüsselte Verschlüsselung“	184
cc) Hash-Funktionen	184
(1) Übersicht	184
(2) Typen von Hash-Funktionen	186
(2.1) SHA-1, SHA-2, SHA-3	186
(2.2) BLAKE	187
dd) One Key – Symmetrische Verschlüsselung	187
ee) Two Key – Asymmetrische Verschlüsselung	188
ff) Andere Arten der Verschlüsselung	189
d) Gängige Implementierungen von Verschlüsselungsmethoden	189
aa) Symmetrisch	189
bb) Asymmetrisch	189
cc) Hybride Schemata und Kombinationen	190
e) Die Stärke der Verschlüsselung und derzeit empfohlene Schlüssellängen	191
4. Digitale Signatur	192
a) Ziele und Methoden	192
b) Signatur-Technologien (one-way)	192
5. Sicherheits- und Abwehrmaßnahmen gegen Viren, Malware und ähnliche Attacken	194
a) Arten von Malware und Attacken	194
b) Sicherheits- und Abwehrmechanismen	196
aa) Technische Maßnahmen	196
(1) Einsatz von Firewalls	196
(2) Minimierung und Absicherung von Netzübergängen (Schnittstellenkontrollen)	197
(3) Abwehr von Schadprogrammen	197
(4) Updates	197
(5) Sichere Authentisierung (Zwei-Faktor-Authentifizierung)	198
bb) Organisatorische Maßnahmen	198
(1) Zuweisung der Verantwortlichkeiten für Informationssicherheit	198
(2) Erstellung eines Incident Response Plan	198
(3) Durchführung nutzerorientierter Maßnahmen	198
(4) Audits	199
6. Sicherheit gegen höhere Gewalt und Verlust; Backups und Recovery	199
a) Arten von Backups	199
b) Anforderungen an Backups und Recovery	200
c) Planungs- und Testphase	201
d) Die Sicherheit von Backups und Recovery	201
aa) Verschlüsselung	202
bb) Berechtigungskonzepte und Authentifizierung	202
7. Depersonalisierung	203
a) Grundsätzliche Voraussetzungen und Unterscheidung	203
b) Methoden der Anonymisierung	204
aa) Datenminimierung und -löschung	204
bb) Datenmaskierung	205
c) Methoden der Pseudonymisierung	206
aa) Ansätze der Pseudonymisierung	206
bb) Methoden zur Pseudonymisierung	207

d)	Re-Identifikation, Messung und Kontrolle von Anonymität und Pseudonymität	208
III.	Besondere Herausforderungen des Quantencomputings	210
1.	Überblick über das Problem der Quantencomputer	210
2.	Auswirkungen auf bestehende Technologien	211
3.	Auswirkungen der Quantencomputer auf Risikobasierten Ansatz und Stand der Technik	212
a)	DS-GVO	214
b)	NIS-Richtlinie	215
4.	Mögliche Anpassungen der vorhandenen Technologien	216
a)	No key: Hash-Funktionen	216
b)	One key: Symmetrische Verschlüsselung	216
aa)	Two-way symmetrische Verschlüsselung	216
bb)	One-way digitale Signaturen	217
c)	Two keys: Asymmetrische Verschlüsselung	217
aa)	Two-way Verschlüsselung	217
bb)	One-way Digitale Signaturen	217
d)	Neue quantensichere Technologien für Zwei-Schlüssel-Verschlüsselung und Signaturen	218
aa)	Two-keys Asymmetrische Verschlüsselung	218
bb)	Two-keys Digitale Signaturen	218
5.	Akteure und ihre Empfehlungen	221
a)	USA	221
b)	Europa	222
c)	Deutschland	222
d)	Übersicht	222
e)	Aktuelle Empfehlungen und Timeline	223
IV.	Dokumentation-, Melde- und Überprüfungspflichten	224
1.	Dokumentations- und Nachweispflichten	225
a)	DS-GVO	225
b)	BSIG	225
c)	Praktische Ausgestaltung	226
2.	Meldepflichten	227
a)	DS-GVO	227
b)	BSIG	228
c)	TKG	229
d)	Zusammenfassung	229
3.	Auditpflichten und Überprüfung der Wirksamkeit	229
a)	Auditpflichten	230
b)	Wirksamkeitsüberprüfung	231
<b>H.</b>	<b>Nutzung einer Blockchain im Data Warehouse</b>	<b>233</b>
I.	Einführung	233
II.	Die Blockchain-Definition	235
1.	Technologische Bestandteile	235
a)	Eine dezentralisierte Architektur	236
b)	Identitätsauthentifizierung	238
c)	Die drei grundlegende Erscheinungsformen von Blockchains	239
aa)	Öffentliche und erlaubnisfreie Blockchains	239
bb)	Private und genehmigte Blockchains	241
cc)	Konsortiale Blockchains	242
2.	Kontrolle und Governance der Blockchain	242
3.	Identität der Blockchain-Teilnehmer	244

III.	Drei wesentliche datenschutzrechtliche Probleme .....	245
1.	Ist die DS-GVO innerhalb von Blockchains anwendbar? .....	245
a)	Metadaten als personenbezogene Daten .....	246
b)	Transaktionsdaten als personenbezogene Daten .....	248
2.	Wer unterliegt als Verantwortlicher und Auftragsverarbeiter rechtlichen Verpflichtungen? .....	248
a)	Private/erlaubnispflichtige Blockchain-Plattformen: Grundbuchamt .....	250
b)	Konsortiale Blockchain-Plattform: Austausch von Kundendaten zwischen Banken .....	251
c)	Öffentliche/erlaubnisfreie Blockchain Plattform: Kryptowährung .....	253
d)	Schlussfolgerungen zu Verantwortlichen und Auftragsverarbeitern .....	254
3.	Können Blockchain-Verantwortliche das Datenschutzrecht einhalten? .....	255
a)	Rechtmäßige Gründe für die Verarbeitung .....	255
b)	Pflichten des Verantwortlichen und des Auftragsverarbeiters .....	256
c)	Betroffenenrechte .....	257
IV.	Fazit .....	258
<b>I.</b>	<b>Haftung und Versicherung</b> .....	261
I.	Einleitung: Haftungsrisiken – Was kann passieren? .....	261
1.	Vorbemerkungen .....	261
2.	Beispielhafte Szenarien .....	262
a)	Äußere Einflüsse .....	262
b)	Compliance Verstöße .....	264
II.	Haftung für Rechtsverletzungen .....	265
1.	Vorbemerkung .....	265
2.	Datenschutzverletzungen .....	266
a)	Haftung gegenüber Dritten .....	266
aa)	Haftung des Unternehmens gegenüber Betroffenen .....	266
bb)	Haftung des Unternehmens gegenüber sonstigen Dritten .....	270
(1)	Vertragliche Haftung .....	270
(2)	Deliktische Haftung .....	272
cc)	Haftung des Managements .....	272
(1)	Innenhaftung .....	272
(2)	Außenhaftung .....	273
b)	Ordnungswidrigkeiten-, Straf- und sonstiges Sanktionsrecht .....	274
aa)	Haftung des Unternehmens .....	274
bb)	Haftung des Managements .....	276
c)	Anwendung auf die einschlägigen Szenarien .....	277
aa)	Szenario 1: Revil-Fall .....	278
bb)	Szenario 2: Datenschutzverletzungen .....	278
3.	Sonstige Verletzung von Rechten Dritter .....	278
a)	Urheber- und Leistungsschutzrecht .....	278
aa)	Zivilrechtliche Haftung .....	278
(1)	Haftung des Unternehmens .....	278
(2)	Haftung des Managements .....	280
bb)	Ordnungswidrigkeiten-, Straf- und sonstiges Sanktionsrecht .....	281
b)	Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse .....	281
aa)	Zivilrechtliche Haftung .....	281
(1)	Haftung des Unternehmens .....	281
(2)	Haftung des Managements .....	282

bb)	Öffentlich-rechtliche Sanktionen – Ordnungswidrigkeiten, Straf- und sonstiges Sanktionsrecht . . . . .	283
c)	Anwendung auf die einschlägigen Szenarien . . . . .	283
4.	Sonstige regulatorische Vorgaben . . . . .	284
a)	Vorbemerkung . . . . .	284
b)	Gesetz über das Bundesamt in der Informationstechnik (BSIG) . . . . .	284
aa)	Rechtsrahmen . . . . .	284
bb)	Öffentlich-rechtliche Sanktionen . . . . .	285
cc)	Zivilrechtliche Haftung . . . . .	285
c)	Weitere sektorspezifische Vorgaben . . . . .	286
aa)	Telekommunikation und Telemedien . . . . .	286
bb)	Banken und Versicherungen . . . . .	287
cc)	Gesundheit . . . . .	288
d)	Kartellrecht . . . . .	288
e)	Außenwirtschaftsrecht . . . . .	290
f)	EU Datenregulierung . . . . .	291
g)	Anwendung auf die einschlägigen Szenarien . . . . .	293
III.	Risikomanagement im Unternehmen . . . . .	294
1.	Vorbemerkung . . . . .	294
2.	Compliance Management System . . . . .	294
a)	Rechtliche Pflichten . . . . .	294
b)	Elemente . . . . .	295
c)	Implementierung . . . . .	295
3.	Praxisrelevante Problemfelder . . . . .	296
a)	Aufbau eines integrierten CMS und Data Governance . . . . .	296
b)	Haftungsvermeidende Strategien . . . . .	298
c)	Rechtsfeldbeobachtung . . . . .	299
d)	Versicherungsschutz . . . . .	299
IV.	Versicherung . . . . .	300
1.	Vorbemerkung . . . . .	300
2.	Cyberversicherung . . . . .	302
a)	Typischer Leistungsumfang . . . . .	302
b)	Kontextualisierung mit Szenarienbezug . . . . .	303
3.	Vermögensschadenhaftpflichtversicherung . . . . .	305
a)	Typischer Leistungsumfang . . . . .	305
b)	Kontextualisierung mit Szenarienbezug . . . . .	305
4.	Rechtsschutzversicherung . . . . .	306
a)	Typischer Leistungsumfang . . . . .	306
b)	Kontextualisierung mit Szenarienbezug . . . . .	307
5.	D&O Versicherung . . . . .	307
a)	Typischer Leistungsumfang . . . . .	307
b)	Kontextualisierung mit Szenarienbezug . . . . .	308
V.	Fazit . . . . .	309
	<b>Stichwortverzeichnis . . . . .</b>	<b>311</b>